



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Presse- und Informationsstelle der RWTH Aachen
51 Aachen, Tempelgraben 55

Nr. 135
Seite 281

10. März 1978

Redaktion: H. Bertram
Tel.: 42 43 24

Betr.: Anpassung der Diplomprüfungsordnungen der RWTH Aachen an die
Allgemeinen Bestimmungen für Diplomprüfungsordnungen (ABD)
in der Fassung vom 21.3.1975
hier: Hochschuleinheitliche Regelung der Note "ausreichend"
im Sinne von § 13 Abs. 3 ABD

Bezug: Erlaß des Ministers für Wissenschaft und Forschung NW vom
31. Mai 1977, Az. I A 3 - 8141 - gen.

Die Diplomprüfungsordnung G e o l o g i e ⁺) wird wie folgt geändert:
§ 12 erhält folgende Fassung:

"§ 12 - Bewertung der Vorprüfungsleistungen

- (1) die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von dem jeweiligen Prüfer festgesetzt. Dabei können die für die Diplomvorprüfung notwendigen Leistungsnachweise berücksichtigt werden. Für die Bewertung der Leistungen sind folgende Noten zu verwenden:
- | | |
|---|----------------------|
| 1 | = sehr gut, |
| 2 | = gut, |
| 3 | = befriedigend, |
| 4 | = ausreichend, |
| 5 | = nicht ausreichend. |

Zur differenzierten Bewertung der Leistungen können die Notenziffern um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden. Dabei gilt 4,3 als nicht bestanden.

- (2) Die Fachnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Fachnote lautet:
Bei einem Durchschnitt bis 1,5: sehr gut, bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5: gut, bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5: befriedigend, bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0: ausreichend.
- (3) Die Prüfung ist bestanden, wenn sämtliche Fachnoten mindestens ausreichend (bis 4,0) sind.
- (4) Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Fachnoten in den einzelnen Prüfungsfächern. Für die Bildung der Gesamtnote gilt Absatz 2, Satz 2, entsprechend. Die Gesamtnote einer bestandenen Prüfung lautet: Bei einem Durchschnitt bis 1,5 - sehr gut, bei einem Durchschnitt über 1,5 - 2,5 - gut, bei einem Durchschnitt über 2,5 - 3,5 - befriedigend, bei einem Durchschnitt über 3,5 - 4,0 - bestanden."

⁺) Anm.d.Red.: veröffentl. in Amtl.Bekanntm. Nr. 90a vom 13. 10. 1976